# 7 K 10 25
# Terminbestimmung

# Amtsgericht Nordhorn

## Beschluss zur Terminbestimmung

**7 K 10/25** 07.10.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung
soll am **Montag, 14. Dezember 2026, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Seilerbahn 15, 48529 Nordhorn, Saal/Raum 41, versteigert werden:
das im Grundbuch von Nordhorn Blatt 14361 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m² |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Nordhorn | 52 | 11/39 | Hof- und Gebäudefläche, **Aachener Straße 21** | 597 |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.
Verkehrswert: **185.100,00 €**
Objektbeschreibung: **Einfamilienhaus auf einem Grundstück.**
Detaillierte Objektbeschreibung:
Ein mit einem Einfamilienwohnhaus nebst Garage bebautes Grundstück. Baujahr im Ursprung laut Bauakte 1974, später um einen Wintergarten ergänzt. Wohnfläche laut Bauakte 155,72 m² daneben Nutzfläche der Garage.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.
Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
**www.amtsgericht-nordhorn.niedersachsen.de**

Nierste, Rechtspfleger